

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Die Dussmann Group verpflichtet sich zu einer verantwortungsvollen und nachhaltigen Unternehmensführung. Wir arbeiten mit Geschäftspartnern zusammen, die ethische, soziale und ökologische Standards in ihrer Organisation eingeführt haben und diese auch in ihrer Lieferkette verfolgen. Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner definiert die Grundsätze und Anforderungen an Nachunternehmen, Lieferanten und Dienstleister (nachfolgend „Geschäftspartner“ genannt) der Dussmann Group im Hinblick auf integrires Handeln sowie die Einhaltung ethischer Standards und des anwendbaren Rechts. Die Dussmann Group erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass diese die nachstehenden Standards in ihrem Unternehmen umsetzen und einhalten. Dies gilt nicht nur bei Geschäften mit der Dussmann Group, sondern auch im Verhältnis zu sonstigen Kunden, Wettbewerbern und der Öffentlichen Hand. Von den Geschäftspartnern der Dussmann Group wird darüber hinaus verlangt, sich gleichermaßen für die Einhaltung der in diesem Verhaltenskodex aufgeführten Prinzipien in ihrer Lieferkette einzusetzen.

Gesetze und Vorschriften achten

Die Dussmann Group verlangt von all ihren Geschäftspartnern die Einhaltung aller relevanten Gesetze, Vorschriften und Normen.

Korruption und Bestechung bekämpfen

Die Dussmann Group erwartet, dass ihre Geschäftspartner jegliche Form von Korruption und Wirtschaftskriminalität bekämpfen und in ihrem Unternehmen präventive Maßnahmen dagegen umsetzen. Die Geschäftspartner stellen sicher, dass ihre Mitarbeitenden oder Nachunternehmen keine Vorteile an Mitarbeitende der Dussmann Group oder diesen nahestehenden Dritten anbieten, versprechen oder gewähren, um deren unabhängige Geschäftsentscheidung in unlauterer Weise zu beeinflussen. Fordert ein Mitarbeitender der Dussmann Group aktiv einen unlauteren persönlichen Vorteil ein, erwarten wir die unverzügliche Meldung an die Compliance-Abteilung der Dussmann Group.

Interessenkonflikte vermeiden

Die Dussmann Group erwartet, dass ihre Geschäftspartner Entscheidungen bezogen auf ihre Geschäftstätigkeit mit Gesellschaften der Dussmann Group ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien treffen. Interessenkonflikte, die die Geschäftsbeziehung zur Dussmann Group beeinflussen können, sind zu vermeiden und bei Auftreten offenzulegen.

Fairen Wettbewerb und Kartellrecht einhalten

Die Geschäftspartner halten alle relevanten wettbewerbsrechtlichen Vorgaben ein. Insbesondere treffen sie keine Absprachen und Vereinbarungen, die Preise, Konditionen, Strategien, Kundenbeziehungen, oder die Teilnahme an Ausschreibungen, beeinflussen. Dasselbe gilt für den Austausch wettbewerblich sensibler Informationen sowie für sonstiges Verhalten, das den Wettbewerb in unzulässiger Weise beschränkt oder beschränken kann.

Ausfuhrkontrollen beachten

Unsere Geschäftspartner halten sich an alle anwendbaren Einfuhr- und Ausfuhrkontrollgesetze, Wirtschaftssanktionen und Embargos.

Das Klima und die Umwelt schützen

Die Dussmann Group erwartet von jedem Geschäftspartner die stetige Verbesserung der Umweltleistung durch die aktive Umsetzung von Klimaschutz- und Dekarbonisierungsmaßnahmen, dem Einsatz erneuerbarer Energien und einem sorgsamem Umgang mit Ressourcen. Dazu gehört die kontinuierliche Minimierung des Energie-, Material- und Ressourcenverbrauchs, die Unterstützung einer nachhaltigen Landnutzung und die Erhaltung der Artenvielfalt, sowie eine transparente Berichterstattung darüber.

Sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeitsumfeld schaffen

Die Geschäftspartner schaffen ein sicheres und gesundheitsgerechtes Arbeitsumfeld zur Prävention von arbeitsbedingten Verletzungen und Erkrankungen. Sie stellen ihren Beschäftigten die notwendigen Arbeits- und Betriebsmittel zur Verfügung. Erforderliche Schulungen und Unterweisungen der Beschäftigten werden regelmäßig durchgeführt und dokumentiert. Erkannte Gefahren und Arbeitsunfälle werden unverzüglich gemeldet, dokumentiert und gegebenenfalls analysiert.

Die Menschenrechte achten

Die Geschäftspartner achten die Würde jedes Menschen, verpflichten sich zur Einhaltung der Menschenrechte entlang ihrer gesamten Wertschöpfungskette

und erfüllen entsprechende Sorgfaltspflichten. Sie beachten die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte der Dussmann Group.

Diskriminierung ausschließen

Die Geschäftspartner schließen Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Weltanschauung, sexueller Identität, einer Behinderung, oder gewerkschaftlichen Betätigung in jeder Form aus.

Gleichberechtigung und fairen Umgang miteinander leben

Die Geschäftspartner sorgen für einen fairen, vertrauensvollen und respektvollen Umgang und fördern Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit.

Faire Arbeitsbedingungen sicherstellen

Die Geschäftspartner befolgen relevante Regelungen zur Sicherung fairer Arbeitsbedingungen und sorgen für angemessene Entlohnung, wobei der jeweils anwendbare (gesetzliche) Mindestlohn nicht unterschritten werden darf. Sie halten die geltenden Arbeitszeitgesetze ein.

Kinder- und Zwangsarbeit verhindern

Die Dussmann Group erwartet, dass ihre Geschäftspartner jegliche Art von Kinderarbeit in ihrem Unternehmen verbieten und unterlassen. Das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung darf nicht das Alter unterschreiten, in dem die Schulpflicht endet, und auf keinen Fall unter 15 Jahren liegen. Niemand darf direkt oder indirekt durch Androhung von Strafe zur Beschäftigung gezwungen werden. Mitarbeitende sind nur zu beschäftigen, wenn sie sich freiwillig für die Beschäftigung zur Verfügung gestellt haben.

Sicherheitspersonal kontrollieren

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, wenn sie privates oder öffentliches Sicherheitspersonal einsetzen, dieses zu unterweisen und zu kontrollieren, um sicherzustellen, dass durch dieses nicht gegen das Verbot von Folter und erniedrigender Behandlung verstoßen wird, Leib und Leben gefährdet werden oder die Vereinigungsfreiheit verletzt wird.

Belästigung und Missbrauch jeglicher Form ausschließen

Die Geschäftspartner tolerieren weder herabsetzende Verhaltensweisen noch Belästigung. Dies betrifft ebenso unerwünschte Annäherungen und Übergriffe tatsächlicher oder verbaler Art.

Recht auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie Kollektivverhandlungen gewähren

Die Ausübung von Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit sowie Kollektivverhandlungen wird durch die Geschäftspartner in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes ermöglicht.

Daten und Unternehmenseigentum schützen

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, bei der Verarbeitung von personenbezogenen und Unternehmensdaten auf große Sorgfalt und Vertraulichkeit entsprechend der gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu achten. Die Geschäftspartner verarbeiten nur Daten, die im Rahmen der Leistungserbringung für die Dussmann Group notwendig, beziehungsweise vertraglich vereinbart sind. Verarbeitungen sind auf den Zeitraum der Leistungserbringung, beziehungsweise entsprechend der vertraglichen Vereinbarung limitiert. Die Datenverarbeitungen sind durch angemessene technische und organisatorische Maßnahmen und ein Management der Informationssicherheitsrisiken abzusichern. Das eingesetzte Personal ist auf die Einhaltung der Vertraulichkeit und der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verpflichten und zu schulen. Das Unternehmenseigentum der Dussmann Group und ihrer Kunden ist sorgfältig und zweckgebunden zu verwenden. Einrichtungen, Arbeitsmittel und Nutzungsrechte beziehungsweise Lizenzen dürfen nur für geschäftliche Zwecke im Rahmen der Beauftragung genutzt werden. Geistiges Eigentum ist zu wahren.

Den Verhaltenskodex achten und umsetzen

Die Geschäftspartner sind dafür verantwortlich, dass die Inhalte des „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ der Dussmann Group im eigenen Geschäftsbereich gewahrt und umgesetzt werden, sowie, dass ihre Beschäftigten diesen kennen, verstehen und einhalten.

Die Dussmann Group fordert ihre Geschäftspartner auf, sich ebenso für die Einhaltung der Grundsätze dieses Verhaltenskodex bei ihren Geschäftspartnern einzusetzen und risikobasierte Maßnahmen zur Identifikation und Prävention von Verstößen in der Lieferkette zu ergreifen. Die Dussmann Group behält sich das Recht vor, die Einhaltung und Umsetzung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette sowie der Anforderungen aus diesem Verhaltenskodex selbst oder durch unabhängige Dritte zu überprüfen und entsprechende Schulungen beim Geschäftspartner durchzuführen. Diese erfolgen nach Abstimmung mit dem betroffenen Geschäftspartner.

Verstöße und Bedenken melden (Hinweisgebersystem)

Wird ein Verstoß gegen den Verhaltenskodex festgestellt oder vermutet, muss die Dussmann Group davon unverzüglich in Kenntnis gesetzt werden. Vertrauliche und bei Bedarf auch anonyme Hinweise können an das Hinweisgebersystem der Dussmann Group: <https://de.dussmanngroup.com/verantwortung/governance#hinweisgebersystem> gemeldet werden. Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass ihre Beschäftigten Kenntnis über das Beschwerdeverfahren haben. Sie dulden keine Benachteiligungen von Personen, die Verstöße gegen den Verhaltenskodex melden.

Nichteinhaltung hat Konsequenzen

Kommt ein Geschäftspartner seinen Verpflichtungen aus dem Verhaltenskodex nicht nach, behält sich die Dussmann Group vor, nach Maßgabe der vertraglichen Regelungen ihre Rechte geltend zu machen. Der Verstoß kann auch zu einer Beendigung des Vertragsverhältnisses führen.

Fragen in Bezug auf den Verhaltenskodex bitten wir zu richten an:

Dussmann Group
Compliance-Abteilung
Friedrichstraße 90, 10117 Berlin
compliance@dussmanngroup.com

Bestätigung durch den Geschäftspartner

Wir haben den Verhaltenskodex der Dussmann Group erhalten und verpflichten uns hiermit, zusätzlich zu unseren sonstigen vertraglichen Verpflichtungen diesen Verhaltenskodex einzuhalten.

.....

Ort, Datum

Unterschrift Geschäftspartner

.....

Firmenstempel

Name (in Druckschrift), Funktion